

Geld clever anlegen – so geht's: B-SMART Invest mit Zuzahlungen

B-SMART Invest ist der schlagende Beweis, dass eine fondsgebundene Rentenversicherung einem Fondsdepot überlegen sein kann. Anlegerinnen und Anlegern mit mittel- bis langfristigem Horizont bietet sie nicht nur die Option auf eine lebenslange Rentenzahlung, sondern auch attraktive Renditechancen bei effizientem Kostenmanagement.

Vertragsgestaltung: Vermögen clever auf- und ausbauen

Mit folgender Vertragsgestaltung lassen sich attraktive Gewinne erwirtschaften:

- Abgeschlossen wird ein Vertrag mit ratierlicher Zahlungsweise und möglichst langer Laufzeit (bis Endalter 85 möglich).
- Aus der Berechnung des Jahresbeitrags mal Laufzeit ergibt sich die Beitragssumme, die wiederum das Limit für Zuzahlungen vorgibt (Beispiel: 6.000 Euro per annum x 30 Jahre = Beitragssumme 180.000 Euro = Limit für Zuzahlungen).
- Die Zuzahlungen sind ab dem zweiten Versicherungsmonat ab 500 Euro möglich. Die Summe aller Zuzahlungen darf die Höhe der ursprünglich vereinbarten Beitragssumme nicht überschreiten.
- Generell bietet ein lang laufender B-SMART Invest Vertrag ein hohes Maß an Flexibilität und lässt sich auf die jeweilige Lebenssituation anpassen. Bitte beachten Sie dabei das VersStG §6 Absatz 1a:



Bei Lebensversicherungen unterliegt das gezahlte Versicherungsentgelt nachträglich einer weiteren Steuer von 7 v.H., wenn das Versicherungsverhältnis in welcher Weise immer in eine in Abs. 1 Z 1 lit. a bezeichnete Versicherung verändert wird; im Fall einer Prämienfreistellung gilt dies nur dann, wenn sie innerhalb von drei Jahren ab Vertragsschluss auf einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erfolgt. Prämienherabsetzungen sind wie Prämienfreistellungen zu beurteilen, wenn sie mehr als 50% des vereinbarten laufenden Versicherungsentgeltes umfassen.

Kosten- und Steuervorteile – ein Vergleich

Versicherung	Fondsdepot
Anlegerinnen und Anleger zahlen grundsätzlich 4 Prozent Versicherungssteuer.	Bei einem Fondssparplan ist alljährlich Kapitalertragsteuer von 27,5 Prozent auf ausgeschüttete Erträge abzuführen.
Gewinne sind grundsätzlich steuerfrei, wenn Sie bei Vertragsende das Kapital wählen. Eine Besteuerung von Rentenleistungen erfolgt erst, wenn die Summe der Rentenzahlungen den Wert der Gegenleistung übersteigt.	Pauschalierte Steuern auf Erträge thesaurierender Fonds sowie etwaige Wertsteigerungen entziehen Ihnen laufend Mittel, aus denen keine Erträge mehr erzielt werden können.
Die Kosten für Zuzahlungen können deutlich günstiger sein.	Der Ausgabeaufschlag im Depot liegt in der Regel zwischen 2 und 5 Prozent.
Jedem Fonds wird ein Kundenbonus „Flex“ zugewiesen. ¹	Keine Kickbacks
Kostenfreie Flexibilität bis zum 85. Lebensjahr (Teilauszahlungen, Zuzahlungen, Fondswechsel)	Kosten für jegliche Änderung und laufende Steuer
Ist am Vertragsende eine Rente gewünscht, wird das Vertragsguthaben eins zu eins zur Verrentung genutzt. Die lebenslange Rentenzahlung erfolgt auf Basis eines garantierten Rentenfaktors.	Das Depot muss bei Auflösung versteuert werden. Eine lebenslange Rente ist in einem Fondsdepot nicht möglich. Ist eine Verrentung gewünscht, ist diese wiederum nur über eine Versicherung mit erneuten Abschlusskosten absicherbar.

Weitere Vorteile für Kundinnen und Kunden

- Eine Nachfolgeregelung kann über das Bezugsrecht dargestellt werden.
- Der Vertrag kann auch mit Unternehmen als VN ausgestaltet werden.
- Dank ungezillmerem Tarif können Anlegerinnen und Anleger von Beginn an von höheren Rückkaufwerten profitieren. Damit ist auch mittelfristig ein steuerbegünstigter Kapitalaufbau möglich.
- Zuzahlungen und Teilauszahlungen erfolgen leicht und unbürokratisch.
- B-SMART Invest lässt Teilauszahlungen ab dem zweiten Monat einmal monatlich zu. Es müssen nur 3.000 Euro im Vertrag verbleiben.

Ihre Vorteile – mehr Vergütung, weniger Risiko

- B-SMART Invest ist für eine breite Zielgruppe mit mittel- bis langfristigem Anlagehorizont geeignet.
- B-SMART Invest überzeugt durch hohe Flexibilität in der Vertragsgestaltung und erschließt Ihnen attraktive Verdienstmöglichkeiten durch flexibel wählbare Abschluss- und Folgeboutage. Für Zuzahlungen sind höhere Abschluss-courtage wählbar als bei klassischen Einmalergarstarifen.²
- Es ist bis zu 1 Prozent Folgeboutage (per annum) aus Fondsvermögen möglich.²
- Da es sich um einen ungezillmeren Tarif handelt, entfällt die Stornohaftung für die laufenden Beiträge.
- Laufende Provisionen steigern Ihren Unternehmenswert.

¹ Ob und in welcher Höhe ein Kundenbonus „Flex“ gezahlt wird, hängt vom jeweiligen Fonds ab und kann sich im Laufe der Zeit auch ändern.

² Es sind die maximal möglichen Courtagekombinationen zu berücksichtigen: Abschlusscourtage plus acht Mal Folgeboutage muss kleiner 8 % sein. Beispiel: 1 % Folge- geht nur bei 0 % Abschlusscourtage.

www.standardlife.at

Standard Life Versicherung, Betriebsstätte der Standard Life International DAC
Arche Noah 9, 8020 Graz, Telefon: 0800 121248 (kostenfrei), Fax: 0316 8247484
salesaustria@standardlife.at

© 2021 Standard Life Aberdeen, lizenzierter Nachdruck. Alle Rechte vorbehalten.

Geld clever anlegen **02/02**